

9. Oktober 2019
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1481

Neuregelung der Eingliederungshilfe

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie und in welcher Höhe hat das Land Hessen im Rahmen des BTHG Mittel vom Bund erhalten und in welcher Höhe leitet es diese an die Kommunen in Hessen, insbesondere an die Stadt Kassel, weiter?
2. Welche Mittel hat das Land Hessen seit dem Beschluss zum BTHG an die Stadt Kassel weitergeleitet?
3. Wird die Stadt Kassel auskömmlich vom Land Hessen für die neuen Aufgaben ausgestattet und bei der Umsetzung der Veränderungen unterstützt?
4. In welchen Bereichen muss die Stadt und müssen die Einrichtungen Umstellungen vornehmen und wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten (z. B. Verwaltungsaufwand) für die Stadt und für die Einrichtungen, die durch die Veränderung ab 1.1.2020 entstehen?
5. Wie hoch sind die Personalkosten, die durch die Umstellung der Eingliederungshilfe zukünftig anfallen? Wie wird die Stadt Kassel dabei von Bund und/oder Land unterstützt?
6. Wie werden die Träger über die geplante Umsetzung informiert und unterstützt?
7. Wie werden die Leistungsberechtigten/Betreuer über die Veränderung informiert und unterstützt?
8. Hat der Magistrat die Voraussetzungen für die vorgesehene Kostenevaluation geschaffen, mit der ab dem 1.1.2021 die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des SGB IX überprüft werden sollen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Gleuel

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender